



Hausordnung

Das JugendGästehaus Isarwinkel wünscht Ihnen einen schönen und unvergesslichen Aufenthalt bei uns. Damit dieser für alle Gäste stressfrei und in einem angenehmen Rahmen verläuft bitten wir Sie, die folgenden Regelungen zu beachten. Gruppenleiter und Lehrer sind verantwortlich für Ihre Gruppe.

Aufenthalt

- Jugendliche Gäste werden grundsätzlich nach Geschlechtern getrennt untergebracht
- Auf die Mithilfe der Gäste kann nicht verzichtet werden. Dazu gehört z.B., dass sie die von ihnen benutzten Einrichtungen, Räume und Gegenstände in Ordnung halten und beim Tischdienst helfen.
- Speisen dürfen in den Schlafräumen weder zubereitet noch verzehrt werden.
- Bitte nehmen Sie keine Getränke des Hauses mit auf Ihr Zimmer, mit Ausnahme von geschlossenen Flaschen
- Der Konsum von mitgebrachten alkoholischen Getränken ist in den Räumen und auf dem Gelände des JugendGästehauses grundsätzlich nicht erlaubt. Alkoholisierte Gäste können des Hauses verwiesen werden.
- Die Gäste werden gebeten, Abfall zu vermeiden, Energie und Wasser zu sparen und den anfallenden Müll entsprechend den vorhandenen Wertstoffbehältern zu trennen.
- Teilbereiche des Hauses können vormittags zu Reinigungszwecken geschlossen werden.
- Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr und endet um 07:00 Uhr. Abweichende Vereinbarungen mit der Hausleitung sind möglich. Um die Nachtruhe zu gewährleisten werden später kommende und früher gehende Gäste um Rücksicht gebeten.
- Bei der Benutzung von elektrischen Medien ist Rücksicht auf andere Gäste zu nehmen.
- Tiere dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Hausleitung mitgebracht werden.
- Rauchen ist in den Räumen und auf den Balkonen des JugendGästehauses nicht gestattet.

Abreise

Die Schlafräume müssen bei Abreise in der Regel bis 09:00 Uhr besenrein verlassen werden. Der angefallene Müll ist zu entsorgen, die Bettwäsche abzuziehen und in den Wäschewagen zu werfen.

Hausrecht

Bei Verletzung der Hausordnung kann die Hausleitung oder ein Beauftragter ein Hausverbot aussprechen. Dem Gast ist der Grund für das Hausverbot mitzuteilen.